

# Antidiskriminierung für Alle: Das Potenzial einer umfassenden AGG-Reform für mehr Chancengerechtigkeit und Teilhabe

Onlinevortragsreihe zur AGG-Reform mit dem Fokus auf zivilgesellschaftliche Forderungen

Vom 24.4.24 bis 21.8.24 findet an sechs Terminen die Onlinevortragsreihe statt, in der wir uns die Forderungen für die Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) näher anschauen, die es aus der Zivilgesellschaft – vertreten durch das Bündnis AGG Reform – Jetzt! - gibt. Die Vorträge sollen niedrigschwellig ins AGG und in die verschiedenen Kritikpunkte zum Gesetz einführen und anhand von Fallbeispielen aus der Praxis anschaulich machen.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist das zentrale Gesetz in Deutschland, um gegen Diskriminierung vorzugehen. In fast 18 Jahren Praxiserfahrung sind die Schwächen des AGGs weitgehend bekannt: Das Gesetz schützt nicht alle Betroffene von Diskriminierung, es findet nicht in jedem Lebensbereich Anwendung und es hat viele Schutzlücken.

Auch ist das rechtliche Vorgehen für Betroffene gegen Diskriminierung zu schwierig. Seit Jahren fordern Expert\*innen daher die Einführung eines Verbandsklagerechts, die Beweislast erleichterung zu erweitern und die Geltendmachungsfrist im Fall von Diskriminierung anzuheben, um die Rechtsdurchsetzung für Betroffene von Diskriminierung zu verbessern.

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Kompetenznetzwerk  
Antidiskriminierung und  
Diversitätsorientierung

Die Ampel-Koalition hat im Koalitionsvertrag eine Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) angekündigt. Bisher liegt aber nicht einmal ein Eckpunktepapier für die AGG-Reform vor.

Eine Reform ist aber längst überfällig.

In dieser Onlinevortragsreihe möchten wir uns die zivilgesellschaftlichen Forderungen zur Reform des Gesetzes genauer anschauen. Zielgruppe der Vortragsreihe sind Antidiskriminierungsberater\*innen, zivilgesellschaftliche Organisationen, die zu Antidiskriminierung arbeiten sowie Interessierte, die mehr zum AGG und der anstehenden Reform erfahren möchten.

--

## Programmübersicht

### **24.4.24 / 10-12 Uhr**

Anwendungsbereich des AGG auf staatliche Stellen erweitern

### **06.05.24 / 10-12 Uhr**

Diskriminierungskategorien und -formen im AGG erweitern und den Diskriminierungsschutz vereinheitlichen (Part 1)

### **15.05.24 / 10-12 Uhr**

Diskriminierungskategorien und -formen im AGG erweitern und den Diskriminierungsschutz vereinheitlichen (Part 2)

### **28.05.24 / 10-12 Uhr**

Innerbetriebliche AGG-Beschwerdestellen und positive Maßnahmen gegen Diskriminierung

### **17.07.24 / 10-12 Uhr**

Rechtsmobilisierung und Rechtsdurchsetzung durch das AGG verbessern

### **21.08.24 / 10-12 Uhr**

Abschlussveranstaltung „Beyond AGG-Reform“

## Programm der Onlinevortragsreihe

**24.04.24**

### **Auftaktveranstaltung**

#### **Vortrag I: Anwendungsbereich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf staatliche Stellen erweitern**

Zum Auftakt der Onlinevortragsreihe am 24.4. von 10-12 Uhr beschäftigen **Eva Andrades** (Geschäftsführerin des advd) und Dr. **Jermaine Washington** (Afro-Deutsche Jurist:innen e.V.) mit der Frage um die Erweiterung des Anwendungsbereichs des AGG auf staatliches Handeln mit einem besonderen Fokus auf Diskriminierung mit Bezug zu Rassismus, Homo-, Queer- und Transfeindlichkeit.

**06.05.24 / 10-12 Uhr**

#### **Vortrag II: Diskriminierungskategorien und -formen im AGG erweitern und den Diskriminierungsschutz vereinheitlichen (Part 1)**

**Dr. Michael Richter und Stephanie Frfr. von Liebenstein**

Anlässlich des internationalen Anti-Diät-Tag und dem europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung einen Tag zuvor, möchten wir uns mit der Vereinheitlichung von Diskriminierungsmerkmalen, der Erweiterung des Merkmalskatalogs und Diskriminierungsformen beschäftigen. Nach einem kurzen Überblick über die Diskriminierungsmerkmale des AGG, ihre Entstehungsgeschichte und Funktionsweisen führt der Vortrag in die Problematik von Gewichtsdiskriminierung ein, zeigt die deutsche und

europäische Rechtslage auf und plädiert dafür, „Körpergewicht“ als eigene juristische Diskriminierungskategorie zu etablieren. Im zweiten Vortrag soll der Fokus auf der Forderung hinsichtlich der Verankerung von Versagung von „angemessenen Vorkehrungen“ und der „Barrierefreiheit“ als Diskriminierungsform im AGG liegen. Somit könnten Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt, im Dienstleistungsbereich und dem Waren- und Güterverkehr dagegen vorgehen, wenn angemessene Vorkehrungen für Barrierefreiheit verwehrt werden.

**15.05.24 / 10-12 Uhr**

**Vortrag III: Diskriminierungskategorien und –formen im AGG erweitern und den Diskriminierungsschutz vereinheitlichen (Part 2)**  
**Remzi Uyguner und Sandra Runge**

Die beiden Vorträge, die am 15.05.24 anlässlich des Tags der Familie stattfinden, beschäftigen sich ebenfalls mit dem Themenkomplex um die Vereinheitlichung des Diskriminierungsschutzes für alle Diskriminierungsmerkmale, die Erweiterung des Merkmalskatalogs und der Diskriminierungsformen im AGG. Besonderer Fokus sollen hierbei die Lebensbereiche Arbeits- und Wohnungsmarkt sein. Im ersten Vortrag wird es um die Erweiterung des Diskriminierungsmerkmalskatalogs um „Familiäre Fürsorgeverantwortung“ sowie um die Diskriminierungsform „assoziierte Diskriminierung“ gehen. Der zweite Vortrag beschäftigt sich mit den Schutzlücken im AGG, die durch die Regelungen zu Massengeschäften im Wohnungsmarkt verursacht werden sowie Fälle von Diskriminierung, die um die Diskussion über

die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in den migrantisch geprägten Quartieren entstehen (siehe § 19 (3)). Außerdem wird auf die Relevanz von sozialem Status und Aufenthaltsstatus als Diskriminierungskategorien, um die das AGG ergänzt werden muss, eingegangen.

**28.05.24 / 10-12 Uhr**

**Vortrag IV: Innerbetriebliche AGG-Beschwerdestellen und positive Maßnahmen gegen Diskriminierung**

**Bettina Veldhoff und Michael Mindermann**

Anlässlich des Diversity Day beschäftigen wir uns in diesem Teil der Vortragsreihe mit den zivilgesellschaftlichen Forderungen hinsichtlich Arbeitgebendenverpflichtungen, innerbetrieblichen Beschwerdestellen und positiven Maßnahmen gegen Diskriminierung. Dabei beleuchten wir einerseits die Reformbedürftigkeit des AGG und andererseits was dies für die Praxis und Implementierung von Beschwerdestellen in Organisationen sowie positiven Maßnahmen bedeuten kann. Nach einem einführenden fachlichen Vortrag widmen wir uns einem praktischen Beispiel für eine innerbetriebliche Beschwerdestruktur.

**17.07.24 / 10-12 Uhr**

**Vortrag V: Rechtsmobilisierung und Rechtsdurchsetzung durch das AGG verbessern**

**Eva Maria Andrades und Leonie Thum**

Am 17.07.24, dem Tag der Gerechtigkeit, richten wir den Fokus auf die herausfordernde Thematik der Rechtsmobilisierung und Rechtsdurchsetzung. Denn Recht haben und Recht bekommen sind bekanntermaßen nicht immer das Gleiche.

Das verdeutlichen uns die langjährigen Erfahrungen von Betroffenen und Antidiskriminierungsberatungsstellen sowie die wenigen AGG-Klagen. In dieser Veranstaltung werden verschiedene Aspekte dieser Thematik beleuchtet, darunter die Bedeutung von Beratung und Unterstützung von Betroffenen, die Problematik der AGG-Fristen, das Verbandsklagerecht, die Schwierigkeiten der Beweisbarkeit und die Notwendigkeit von abschreckenden Entschädigungszahlungen.

## **21.08.24 / 10-12 Uhr Abschlussveranstaltung „Beyond AGG-Reform“**

Im Rahmen unserer Abschlussveranstaltung anlässlich des Jahrestags des Inkrafttretens des AGG am 18.08.24, möchten wir uns darüber austauschen, was es für weitere Maßnahmen - neben der Reform des AGG – braucht, um Antidiskriminierung in die Praxis zu bringen. Dabei möchten wir uns gemeinsam mit **Nathalie Schlenzka**

(Antidiskriminierungsstelle des Bundes) einerseits die Rolle und Wirkung von staatlichen Gleichbehandlungsstellen anschauen und im Besonderen die (Un)Möglichkeiten der Förderung von Antidiskriminierungsberatungsstellen und Unterstützung von Betroffenen diskutieren. **Saraya Gomis** wird uns von ihrer Erfahrung als ehemalige Staatssekretärin für Antidiskriminierung von Berlin über das Gelingen und Scheitern von Antidiskriminierungsprozessen

in Institutionen berichten. Außerdem wird sie darauf eingehen, was sie für institutionelle Rahmenbedingungen in ihrer Amtszeit gebraucht hätte, um ihre Funktion voll erfüllen zu können.

--

## Über die Vortragenden

(sortiert nach Termin)

**Eva Maria Andrades** ist Volljuristin und Geschäftsführerin des Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd). Sie hat über 10 Jahre in der Antidiskriminierungsberatung Betroffene von Rassismus bei der Durchsetzung ihrer Rechte und in Gerichtsverfahren als Beiständin unterstützt. In ihrer Arbeit setzt sie sich ein für eine aktive Politik gegen Rassismus und Diskriminierung und fordert u.a. die Stärkung Diskriminierungserfahrener und von Rassismusbetroffener Communities, die Verbesserung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes und den Ausbau flächendeckender Beratungsstrukturen für Betroffene.

**Dr. Jermaine Atilla Washington** ist Rechtsanwalt in Frankfurt am Main und Berlin und Vorstandsmitglied des Afro-Deutsche Jurist:innen e. V. In Vermittlung über den Lesben- und Schwulenverband (LSVD) berät er regelmäßig auf pro bono-Basis zum Antidiskriminierungsrecht. Mit der Materie befasst er sich darüber hinaus regelmäßig wissenschaftlich. So untersuchte er in seiner Dissertation den Schutz politischer Anschauungen im deutschen und unionalen Antidiskriminierungsrecht.



**Dr. Michael Richter** ist seit 2009 Geschäftsführer der Rechte behinderter Menschen gGmbH. Im Alter von 17 Jahren erblindete er aufgrund eines Glaukoms. Nach einer blindentechnischen Grundausbildung und Abitur (1991) an der blista (Deutsche Blindenstudienanstalt) studierte er Rechtswissenschaften. Nach dem I. Staatsexamen 1998 an der Philipps-Universität Marburg, dem Referendariat am Landgericht Marburg und dem II. Staatsexamen 2000 war er von 2000 bis 2003 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für öffentliches Recht in Bielefeld (Frau Bundesverfassungsrichterin Prof. Lübke-Wolf). Von 2004 bis 2008 war er Geschäftsführer des DVBS (Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V.).

**Stephanie Frfr. von Liebenstein**, M.A. (Anglistik, Philosophie, Germanistik), cand. iur. (Erste Juristische Staatsprüfung), gründete 2005 die Gesellschaft gegen Gewichtsdiskriminierung (GgG) e.V. Zahlreiche Publikationen, Medienauftritte und Vorträge; Herausgeberin der Sonderausgabe „Fatness and law“ der Fat Studies (2021), von Legislating Fatness: Current Debates in Weight Discrimination, Policy, and Law (Taylor & Francis 2022) und Gastgeberin der internationalen Weight Stigma Conference 2022. Die Rechtsreferentin, Wissenschaftslektorin und Aktivistin lebt in Berlin.

**Remzi Uyguner**, geboren in Istanbul, Studium der Politikwissenschaften in Ankara und in Berlin, jahrelanger



Mieterberater und Sozialplaner in den Gebieten der Behutsamen Stadterneuerung in Wedding und Mitte sowie Quartiersmanager in Schöneberg, seit 2017 verantwortet den Arbeitsbereich Beratung und Begleitung der Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, Vorstandsmitglied des Türkischen Bund Berlin Brandenburg (TBB).

**Sandra Runge** ist Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht und Mutter zweier Söhne aus Berlin. Sie berät seit über zehn Jahren Eltern, insbesondere Mütter, zu allen Rechtsfragen und Benachteiligungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Elternzeit und Wiedereinstieg. Sie engagiert sich für Elternrechte und weist über soziale Netzwerke und als Autorin immer wieder auf rechtliche Missstände hin. Sandra Runge ist Initiatorin der Initiative #proparents, die sich dafür einsetzt, dass erwerbstätige Eltern durch bessere gesetzliche Rahmenbedingungen vor Diskriminierungen in der Arbeitswelt geschützt werden. Sie ist zudem Mitgründerin von Coworking Toddler, ein Kinderbetreuungskonzept, das Kita und Arbeitsplatz unter einem Dach vereint, um Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Job und Familie zu ermöglichen.

**Bettina Veldhoff** ist hauptberuflich seit 10 Jahren in der stationären Kinder- und Jugendhilfe tätig. Gestartet an der Basis, dann jahrelang als Teamleitung tätig und mittlerweile Inklusionsbeauftragte und Koordinatorin der AGG-Beratungsstelle von Backhaus Kinder- und

und Jugendhilfe. Nebenberuflich ist sie als Dozentin im Studiengang Soziale Arbeit tätig und unterrichtet dabei das Fach „Diversität in der Sozialen Arbeit“. Zusätzlich ist sie als systemische Familienberaterin (vhs concept), Sexualpädagogin (Pfs) und Fachkraft für Integration und Inklusion (ils) qualifiziert.

**Michael Mindermann** ist bei Arbeit und Leben Bremen Bereichsordinator für Beratung und Empowerment und dadurch die Projektleitung der Beratungsstelle ADA Antidiskriminierung in der Arbeitswelt und MoBA, der Beratungsstelle für mobile Beschäftigte und Opfer von Arbeitsausbeutung. Bei ADA war er insbesondere für die Beratung von Betrieben zu Innerbetrieblichen Beschwerdestellen verantwortlich, konzipierte Fortbildungsformate für Betriebe zum AGG und leitete die AG Antidiskriminierung des Bremer Rates für Integration. Heute kümmert er sich um die Koordination der Beratungsarbeit und die Fortentwicklung der Beratungsstellen.

**Leonie Thum** ist Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht. Sie ist Inhaberin der Rechtsanwaltskanzlei Thum und berät ausschließlich Arbeitnehmer\*innen, deren Gremien und Interessenvertretungen.

**Nathalie Schlenzka** ist Referatsleiterin für Forschung und Grundsatz bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, für die sie seit 2011 tätig ist. In den letzten Jahren hat sie sich u.a. mit Fragen von

Diskriminierung im Arbeitsleben und Bildungsbereich befasst. Auch beschäftigt sie sich für die ADS mit institutioneller Diskriminierung sowie Diskriminierungsrisiken im Kontext von ADM-Systemen. Zuvor war sie langjährig als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich der Migrations- und Integrationsforschung am Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung/Europäisches Migrationszentrum sowie der Alice Salomon Hochschule in Berlin tätig. Ihr Studium der Politikwissenschaft hat sie an der Freien Universität absolviert.

**Saraya Gomis** ist Teilzeitstudentin und engagiert in Antidiskriminierungsarbeit.

--

**Mehr Infos & Updates unter:**  
<https://www.antidiskriminierung.org/>

**Impressum:**

Antidiskriminierungsverband  
Deutschland e. V.  
Lychener Str. 76  
10437 Berlin

**Vertreten durch:**

Eva Andrades  
E-Mail: [eva.andrades@antidiskriminierung.org](mailto:eva.andrades@antidiskriminierung.org)

**Spendenkonto:**

Antidiskriminierungsverband  
Deutschland (ADV) e. V.  
Deutsche Skatbank  
DE15 8306 5408 0004 6695 50  
BIC: GENODEF1SLR

**Kontakt:**

[kommunikation@antidiskriminierung.org](mailto:kommunikation@antidiskriminierung.org)  
Koordination: Antonia Bottel & Nadiye Ünsal  
Layout: Elisabeth Nechutnys